

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/344 –

Pressebericht über eine Voranfrage deutscher Rüstungsfirmen für eine Panzerlieferung an die Türkei

Die Türkei erhielt in den letzten Jahren von der Bundesrepublik Deutschland mehr Rüstungsgüter als von allen europäischen Ländern zusammen. Durch Film- und Fotodokumente und andere Augenzeugenberichte konnte bewiesen werden, daß die türkische Armee in den kurdischen Provinzen mit aus Deutschland gelieferten Waffen gegen die kurdische Zivilbevölkerung vorgeht und diese auch bei grenzüberschreitenden Operationen in der VN-Schutzzone/Nordirak einsetzt.

Die Zeitung „Junge Welt“ berichtete am 20. Januar 1999 basierend auf einer Pressemitteilung der Kampagne gegen Rüstungsexporte vom 19. Januar 1999 über eine Voranfrage deutscher Rüstungsfirmen zu einer geplanten Panzerlieferung an die Türkei. Bei dieser Voranfrage geht es darum, ob eine Lieferung von zunächst 200 Panzern sowie ein späterer Lizenzbau von 1 800 Transportpanzern genehmigt werden könnte.

1. Gibt es eine Voranfrage von in Deutschland produzierenden Rüstungsfirmen über
 - a) die Lieferung von Panzern an die Türkei,
 - b) einen späteren Lizenzbau von Transportpanzern in der Türkei?

Angaben über einzelne Ausfuhrprojekte stehen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses entgegen (§ 203 StGB, § 30 VwVfG). Der Bundesregierung liegt eine Voranfrage hinsichtlich der Genehmigungsaussichten des Exports von unbewaffneten gepanzerten Fahrzeugen gemäß Nummer 25 der Kriegswaffenliste und einer Lizenzfertigung derartiger Fahrzeuge in der Türkei vor.

2. Wenn es eine Anfrage gibt, wann und von welchen Firmen wurde diese gestellt?
Wann soll nach dieser Anfrage die Lieferung der Waffen stattfinden?
Um welche Waffenarten und -typen handelt es sich?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Hat der zuständige Sicherheitsrat bezüglich dieser Anfragen von Firmen eine Entscheidung getroffen?
 - a) Wenn ja, ist eine Genehmigung für die Lieferung erteilt worden?
Mit welcher Begründung wurde diese Entscheidung ggf. gefällt?
Wurde bei dieser Entscheidung ggf. berücksichtigt, daß die Türkei in der Vergangenheit Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland gegen kurdische Zivilbevölkerung eingesetzt hat?
 - b) Wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung des zuständigen Sicherheitsrates zu rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im übrigen sind Sitzungen und Entscheidungen des Bundessicherheitsrates vertraulich.

4. Liegen der Bundesregierung weitere Anfragen von in Deutschland produzierenden Rüstungsfirmen über die Lieferung von militärischem Material an die Türkei vor?
Wenn ja,
 - wann wurden die Anfragen gestellt,
 - von welchen Firmen,
 - wie ist die Entscheidung der Bundesregierung diesbezüglich?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine weiteren Voranfragen über Genehmigungsaussichten einer Lieferung von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern in die Türkei vor.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den Einsatz deutscher Waffen durch das türkische Militär gegen die kurdische Zivilbevölkerung und bei grenzüberschreitenden Operationen in der Vergangenheit?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, daß aus Deutschland gelieferte Waffen von den türkischen Streitkräften gegen die kurdische Zivilbevölkerung oder bei grenzüberschreitenden Operationen eingesetzt wurden. Sie ist in der Vergangenheit allen Hinweisen auf einen vermuteten Einsatz durch die Türkei entgegen vertraglichen Zusicherungen oder Endverbleibszusagen sehr sorgfältig nachgegangen. Bisher konnte in keinem Fall ein Beweis für einen Verstoß gegen eingegangene Verpflichtungen erbracht werden.

6. Was bedeutet die vom Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, bei seinem Amtsantritt angekündigte „Kontinuität in der deutschen Außenpolitik“
 - a) hinsichtlich des erneuten Einsatzes deutscher Waffen durch die türkische Armee gegen die kurdische Zivilbevölkerung und bei grenzüberschreitenden Operationen,

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

- b) hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen und fortwährender Repressionen gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei,

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung der Menschenrechtsslage in der Türkei laufend genauestens. Im Einklang mit den europäischen Partnern ist sie der Auffassung, daß die Türkei die Bekämpfung des

Terrorismus unter Beachtung der Menschenrechte und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit führen muß.

c) bezüglich einer politischen Lösung in der Kurdenfrage?

Nur die Türkei selbst kann die Probleme im Südosten lösen. Die Bundesregierung sieht hieran ein dringendes Interesse und ist bereit, jede ihr mögliche Unterstützung zu leisten.